

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Althornbach**  
**vom 13.10.2020**

**1. Erweiterung der Kindertagesstätte**

**1.1 Zustimmung zum Planentwurf**

Der Ortsgemeinderat hat das Architektenbüro Arnold + Partner, Pirmasens, mit den Architektenleistungen für die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte Althornbach beauftragt. Das Büro hat jetzt eine Vorplanung erstellt und diese mit dem Landesjugendamt und der Kita-Leitung abgestimmt. Herr Arnold, Architektenbüro Arnold + Partner, stellt die Planung vor und erläutert diese.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Planung zu, die Grundlage der weiteren Planbearbeitung, des Zuwendungsantrages und des Baugesuches ist.

**1.2 Vergabe von Fachplanungsleistungen**

Für die weitere Planbearbeitung sind Fachingenieurleistungen zu vergeben. Dabei handelt es sich um folgende Leistungen:

**Bodengutachten**

Für die Erstellung des Baugrundgutachtens wurden drei verschiedene Büros angefragt. Bisher ist trotz Fristablauf noch kein Angebot eingegangen. Die Verwaltung wird nochmals an die Angebote erinnern.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, das Baugrundgutachten nach dem Ergebnis der eingehenden Angebote zu vergeben.

**Tragwerksplanung (Statik)**

Die Verwaltung hat drei Büros für die Leistungen der Tragwerksplanung angefragt. Hier liegen zwei Angebote auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vor. Das annehmbarste Angebot hat das Büro Weber Ingenieure, Homburg, abgegeben. Maßgebend für die Höhe des Honorars sind die Baukosten nach der Kostenberechnung, die jedoch bislang nicht vorliegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Tragwerksplanung an das Büro Weber Ingenieure, Homburg, zu vergeben.

**Prüfstatik**

Die Tragwerksplanung ist durch einen Prüfsingenieur zu prüfen. Die Verwaltung hat zwei Ingenieurbüros für Prüfstatik angefragt. Die Verwaltung empfiehlt, die Prüfstatik an das Büro SBS-Ingenieure, Kaiserslautern, zu vergeben. Die Vergütung der Prüfsingenieure wird einheitlich durch die Bewertungs- und Verrechnungsstelle für Prüfsingenieure (BVS), Wiesbaden, festgelegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Leistungen der Prüfstatik an das Büro SBS-Ingenieure, Kaiserslautern, zu vergeben.

**Technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, Blitzschutz)**

Angebote für die Gebäudeausrüstung liegen noch nicht vor.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, die Leistungen der technischen Ausrüstung nach dem Ergebnis der eingehenden Angebote zu vergeben.

**2. Sanierung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes;**

### **Zustimmung zur Maßnahme und zum Förderantrag**

Das ehemalige Bahnhofsgebäude (Schützenhaus) im Eigentum der Ortsgemeinde bedarf dringender Sanierungsmaßnahmen, um das Gebäude dauerhaft für gemeindliche Zwecke zu erhalten. Die Ortsgemeinde benötigt das Gebäude als Lager und Abstellraum für Gerätschaften und Material zur Pflege der gemeindlichen Grundstücke, insbesondere des Friedhofs und der Grünanlagen. Der vordringliche Sanierungsbedarf erstreckt sich auf das Dach und die Außenfassade. Das Dach ist derzeit undicht und muss zur nachhaltigen Sicherung erneuert werden. Gleiches gilt für die Fenster.

Für die Maßnahme soll ein Antrag auf Zuwendungen aus dem Investitionsstock des Landes gestellt werden. Für den Antrag sind Kostenberechnungen vorzulegen. Die Ortsgemeinde hat deshalb Gespräche mit dem Architekturbüro Kleber, Contwig, geführt. Dieses hat jetzt nach Überprüfung in der Örtlichkeit eine Kostenschätzung vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Sanierung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes (Schützenhaus) auf der Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung des Büros Kleber mit Gesamtkosten in Höhe von 27.552,84 Euro zu.

Gleichzeitig stimmt der Ortsgemeinderat nachträglich der Beauftragung des Büros Kleber für die erforderlichen Ingenieurleistungen zu.

### **3. Neubau Bürgerzentrum; Auftragsvergaben**

#### **3.1 Innenausbau ehemaliges Wohnhaus (3. Bauabschnitt)**

Im Rahmen des 3. Bauabschnittes der aus Dorferneuerungsmitteln geförderten Baumaßnahme stehen nach den bereits abgeschlossenen Rohbauarbeiten weitere Gewerke an. Es handelt sich dabei um Trockenbauarbeiten, Metallbauarbeiten (Treppe) sowie Heizungs- und Elektroinstallation. Das Büro m&s bereitet aktuell die Leistungsverzeichnisse für das notwendige Vergabeverfahren nach VOB vor. Die Angebote werden voraussichtlich erst bis Ende des Monats Oktober eingehen.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, die Aufträge nach Abschluss des Vergabeverfahrens zu vergeben.

#### **3.2 Errichtung Stützwand am Parkplatz**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung der Planung der Stützwand am Parkplatzgelände durch das Büro m&s zugestimmt. Das Büro hat anschließend das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung nach VOB erstellt. Die Erd-, Beton- und Stahlbetonarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung findet am 15.10.2020 statt. Nach Prüfung der Angebote wird das Büro m&s einen Vergabevorschlag vorlegen.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, die Vergabe der Erd-, Beton und Stahlbetonarbeiten nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses zu entscheiden.

### **4. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen; Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe Planungsleistungen**

Im Jahr 2018 wurde seitens des Kreistages der 3. Nahverkehrsplan beschlossen, welcher sich die vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV bis Ende

2021 zum Ziel gesetzt hat. Nachdem bereits der Schienenverkehr, die Linienfahrzeuge und auch die digitalen Voraussetzungen für eine Barrierefreiheit geschaffen wurden, ist der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen in den einzelnen Ortsgemeinden bisher noch nicht umgesetzt worden.

Der Nahverkehrsplan enthält die unter Abstimmung mit den einzelnen Ortsgemeinden im Jahr 2018 festgelegte Kategorisierung der einzelnen Bushaltestellen.

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch bei der Kreisverwaltung wurde für alle Verbandsgemeinden ein einheitlicher Realisierungszeitplan erstellt. Dabei konnte vereinbart werden, dass pro Ort lediglich eine Bushaltestelle bis Ende 2021 barrierefrei ausgebaut werden muss, um die Zielsetzungen des Nahverkehrsplans zu erfüllen. Voraussetzung ist, dass die Bushaltestelle in beide Richtungen Haltepunkte aufweist und alle für den Ort einschlägigen Linienverbindungen bedient werden.

#### **Kategorie B (1): Althornbach, Ort**

Kategorie B (2): Althornbach, Grundschule und KiGa

Das Land fördert die Einrichtung von behindertengerechten Bushaltestellen mit bis zu 85 %. Weiterhin kann für die Errichtung einer dazugehörigen Buswartehalle ein Pauschalbetrag von 2.050 € in Anspruch genommen werden.

Die Ortsgemeinde Althornbach stimmt dem Ausbau der mit Kategorie B (1) vorgesehenen Bushaltestelle Althornbach, Ort grundsätzlich zu und beauftragt das Ingenieurbüro Schönhofen, Kaiserslautern mit den erforderlichen Planungsleistungen.

#### **5. Beschaffung Kleinbagger**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anschaffung eines Kleinbaggers zu.

### **Nichtöffentlich**

#### **6. Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.